

**Prof. Dr. Vito Bobek**

Wirtschaftsfakultät der Universität Maribor, Slowenien

E-mail: vito.bobek@uni-mb.si

**Prof. Dr. Schapour Zafarpour**

Wirtschaftsuniversität Wien, Österreich

## VERGLEICH DER FÖRDERUNGSSYSTEME FÜR INTERNATIONALE DIREKTINVESTITIONEN IN ÖSTERREICH, ITALIEN, SLOWENIEN UND KROATIEN\*

UDK/UDC: 336.645

JEL klasifikacija/JEL classification: F21

Pregledni rad/Review

Primljeno/Received: 16. srpnja 2001./July 16, 2001

Prihvaćeno za tisak/Accepted for publishing: 27. rujna 2001./September 27, 2001

### **Zusammenfassung**

*Das Ziel dieser Forschung ist der Vergleich der Förderungssysteme für internationale Direktinvestitionen in den vier Alpen-Adria-Ländern: Österreich, Italien, Slowenien und Kroatien. Der Versuch, die Formen der Förderung für internationale Direktinvestitionen zu erfassen und von ähnlichen Erscheinungen abzugrenzen, wird erschwert durch die Vielfalt der ineinander übergehenden Maßnahmen. Im Mittelpunkt steht die direkte Förderung der internationalen Direktinvestitionen als eine volkswirtschaftliche Aufgabe.*

*Der Vergleich wurde in zwei Schritten ausgeführt: Die Definition der Gemeinsamen Charakteristika der Förderungssysteme in den 4 Länder und die Definition der Unterschiede zwischen den vier Ländern mit besonderer Berücksichtigung der Dauer der EU- bzw. OECD-Mitgliedschaft (im Falle Österreich und Italien) bzw. der Nichtmitgliedschaft in der EU bzw. OECD (Slowenien und Kroatien).*

**Schlüsselwörter:** Außenhandelspolitik, Förderung der internationalen Direktinvestitionen, Alpen-Adria-Länder

---

\* Forschung im Rahmen des Internationalen Sommerhochschulkurses "Alpen-Adria Sommeruniversität 2000" an der Wirtschaftsfakultät Split vom 27. August bis 10. September 2000

# 1. EINFÜHRUNG

## 1.1 Definition des Forschungsobjekts

Man kann die Direktinvestitionen allgemein als Kapitalbeteiligung und –anlage von ansässigen Unternehmen in fremden Wirtschaftsgebieten (aktiv) oder von ausländischen Unternehmen im Ausland (passiv) bezeichnen, die dazu dienen Wirtschaftsbeziehungen aufzubauen sowie eine aktive Teilnahme am Geschäftsleben der jeweiligen Unternehmen zu ermöglichen.

Grundsätzlich lassen sich folgende Vorteile aus den Direktinvestitionen ziehen:

- Ausnützung der niedrigen Lohnkosten
- Präsenz am Arbeitsmarkt
- Entwicklungspolitische Erwünschtheit

Oft wird gesagt, daß die passiven Direktinvestitionen für das Land die zweitbeste Möglichkeit sind, um Kapital zu erwerben. Die zweitbeste Möglichkeit deswegen, weil der Gewinn zurück ins Heimatland fließt. Aber trotzdem bedeuten die Direktinvestitionen für das Gastland eine Steigerung der Wirtschaftsaktivitäten, was zu größeren Wohlstand der Bevölkerung führt. Gleichzeitig weisen die aktiven Direktinvestitionen eine starke Korrelation mit der Exporttätigkeit eines Landes auf, durch die letztlich durch den Kapitalfluß Arbeitsplätze schafft und die Kaufkraft erhöht. Die Direktinvestitionen beeinflussen natürlich die internationalen Wirtschaftsströme, es gilt aber auch umgekehrt, nämlich, daß die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der nationalen Länder die Ausrichtung der Direktinvestitionen beeinflussen können.

Die Regierung eines Landes hat zwei Möglichkeiten, die Direktinvestitionen anzuziehen oder abzuhalten. Die Maßnahmen, die der Regierung zur Verfügung stehen, um Direktinvestitionen anzuziehen, nennt man Förderungsmaßnahmen.

Die Förderungsmaßnahmen, die ein Unternehmen in Betracht ziehen soll, um eine DI (Direktinvestition) im Ausland tätigen, finanzieren sich durch verschiedene Bereiche und Ebenen (Foley 1996). Ganz wichtig sind die rechtlichen Bedingungen, weil sie sogar die Entstehung eines Unternehmens sowie das Leben einer Investition beeinflussen. Unter den rechtlichen Rahmenbedingungen versteht man nicht nur steuerrechtliche Maßnahmen oder Schutz des Privateigentums, sondern auch Wettbewerbsniveau, staatliche Zuschüsse, Kultur- und Inlandsgewohnheiten. Ein zweiter, um eine direkte Investition durchzuführen, zu betrachtender Punkt ist die politische Stabilität, die auch eine wirtschaftliche Stabilität sowie eine stabile und hohe Kaufkraft garantieren. Ein weiterer Punkt ist der Finanzsektor, der bestimmte Dienstleistungen anbieten soll, um eine erfolgreiche Unternehmensstrategie zu führen. Man darf auch nicht die Wirtschaftsinstitutionen oder Dienstleistungsunternehmen vergessen, die in den entwickelten Ländern den Unternehmen bei der Optimierung der Gewinne helfen. Dazu zählen z.B. Marktforschungs- und Managementconsulting-Unternehmen, Marketingconsulting-Unternehmen u.s.w.. Eine letzte Förderungsmaßnahme ist die allgemeine Infrastruktur einer Region wie Telekommunikations- und Verkehrsnetze, die möglichst schnell die Märkte und die

"Marktakteure" verbinden sollen. Staaten, die eine so günstige Situation gewährleisten können, stützen ihre Investitionseinführungsstrategie auf bestimmte Zuschüsse oder Steuerentlastungen (Holland 1996).

Wir glauben, daß wir allgemeine Strategien der Regierung im Bezug auf Direktinvestitionen in vollem Maße beachten, und können aufgrund dessen dann die Maßnahmen der Wirtschaftspolitik beurteilen. Die Regierung kann alle ihre Bemühungen auf das direkte Stimulieren von internationalen Direktinvestitionen konzentriert und dabei andere Ziele der Wirtschaftspolitik vernachlässigen. Eine zweite Möglichkeit ist, wenn die Regierung eine bestimmte Direktinvestition unterstützt dabei aber gleichzeitig das primäre Programm der Wirtschaftspolitik unverändert weiterführt. Die dritte Form von diesen Regierungsmaßnahmen bezieht sich auf Maßnahmen, die grundsätzlich nicht auf das Stimulieren von Direktinvestitionen ausgerichtet sind, sondern in andere Ziele der Wirtschaftspolitik, die sich die Regierung gesetzt hat.

Diese Maßnahmen können in folgende Gruppen unterteilt werden (UNCTAD 1995):

- Faktor - Stimulationen: Das Ziel dieser Maßnahmen ist, die Direktinvestitionen in größerem Maße anzulocken (Fiskalmaßnahmen, Finanzmaßnahmen usw.).
- Implizite Stimulationen: Sie entwickeln sich individuell, um jede einzelne internationale Direktinvestitionen anzulocken.
- Indirekte Stimulationen: Das sind andere Maßnahmen, die parallel günstige Bedingungen für internationale Direktinvestitionen schaffen.

## 1.2 Ziel der Forschung

Das Ziel dieser Forschung ist der Vergleich der Förderungssysteme für internationale Direktinvestitionen in den vier Alpen-Adria-Ländern: Österreich, Italien, Slowenien und Kroatien. Folgende Antworten werden gesucht:

- Welche Gruppen der Förderungsmaßnahmen stehen den internationalen Investoren zur Verfügung (Definition und Klassifizierung der Förderungsmaßnahmen)?
- Wie werden die Förderungsmaßnahmen organisatorisch durchgeführt (rechtliche Formen, Zugänglichkeit)?
- Wie intensiv (qualitativ und quantitativ) werden die Förderungsmaßnahmen durchgeführt?
- Wie können die Effekte des Förderungssystems auf die Direktinvestitionen beurteilt werden?

Der Vergleich soll in zwei Schritten ausgeführt werden:

- Die Definition der gemeinsamen Charakteristiken der Förderungssysteme in den 4 Länder
- Die Definition der Unterschiede zwischen den 4 Ländern mit besonderer Berücksichtigung der Dauer der EU-Mitgliedschaft (im Falle Österreich und Italien) bzw. der Nichtmitgliedschaft in der EU (Slowenien und Kroatien).

### 1.3 Einschränkungen

Eine Förderung der internationalen Direktinvestitionen kann unmittelbar von staatlichen Behörden oder von beauftragten Unternehmen durchgeführt werden. In diesem Projekt werden wir uns auf die staatlichen Förderungen der internationalen Direktinvestitionen im Rahmen wirtschaftspolitischer Handlungen beschränken. Weiters können direkte und indirekte Förderungen der internationalen Direktinvestitionen unterschieden werden. Unter indirekter Förderung der internationalen Direktinvestitionen versteht man die Menge aller Maßnahmen (wie beispielsweise den Ausbau der Infrastruktur), die nicht die direkt investierenden Betriebe betreffen. Auf diese Instrumente soll nicht näher eingegangen werden.

## 2. ANALYSE DER FÖRDERUNG DER INTERNATIONALEN DIREKTINVESTITIONSYSTEME IN DEN 4 LÄNDER

### 2.1 Österreich

Aufgrund der Transformation in den mittel- und osteuropäischen Ländern bieten sich dem Standort Österreich enorme Chancen, seine Attraktivität zu erhöhen. Österreich liegt nicht mehr am Rande eines westlich ausgerichteten Europas, sondern im Zentrum wichtiger Transaktionsströme zwischen Osten und Westen und ist daher ein idealer Umschlagplatz für Waren, Informationen sowie jenen Know-How Bedarf, der im Prozess der Transformation in den Reformländern entsteht bzw. den amerikanischen und asiatischen Unternehmen benötigen, um diese Ostmärkte erfolgreich zu bearbeiten.

Ebenso verfügt Österreich bzw. Wien im speziellen über eine extrem hohe Expertise über die einzelnen Ostmärkte, die sich multinationale Unternehmen zu Nutzen machen können. Die Gründe dieser Firmen, nicht direkt im Osten zu investieren, wie etwa politische und wirtschaftliche Unsicherheit, schlechte Infrastruktur und mangelhaft ausgebildete Arbeitskräfte werden allerdings in den nächsten Jahren immer unwichtiger, wodurch sich der Standort Österreich weitere Vorteile für Direktinvestitionen überlegen muß, um keine Absiedlung oder Verlagerung der lokalen Headquarters zu riskieren.

Die größeren osteuropäischen Unternehmen sind jedoch ein wichtiges Marktsegment. Sie können ihre Marktbearbeitung von Wien aus starten und benötigen dazu vor allem qualifiziertes Personal und gute Infrastruktur. Neben der positiven Auswirkung auf die Beschäftigung profitieren auch die Folgedienstleistungen von einem verstärkten Ost-West Trend.

In einer Untersuchung erhob Baldegger (1995) auch Verbesserungsmöglichkeiten, die sich die Unternehmen wünschen<sup>1</sup>. Demnach stehen an erster Stelle Informationen über die Wirtschaftsförderung (von 45,7 % der Unternehmen

---

<sup>1</sup> Obwohl diese Studie für den Standort Schweiz durchgeführt wurde, lassen sich tendenzielle Aussagen auch auf den österreichischen Markt übertragen.



genannt), gefolgt von Risikokapitalbeschaffung (33,7 %), Zusammenarbeit mit Universitäten (33,1 %), Weiterbildung der Führungskräfte (33,1 %), Marktanalysen (28,5 %), Kontaktvermittlungen (27,8 %), Informationen über neue Technologien (17,9 %) und neue Distributionskanäle (15,9 %).

Laut Felderer (1998) gibt es für die österreichische Wirtschaft folgende Verbesserungsmöglichkeiten:

- Erhöhung der Ausbildung der Bevölkerung (75 % der Arbeitslosen haben keine oder nur eine Lehre)
- höhere Praxisorientierung der Universitäten sowie bessere Zusammenarbeit mit der Wirtschaft
- raschere, unternehmensspezifische Wissensproduktion
- geringere Interventionen des Staates und geringere Regelungsdichte an Gesetzen.

### FGG: Ost-West Fonds

Die FGG (Finanzierungsgarantie GmbH) vergibt keine Kreditmittel oder Zuschüsse, sondern übernimmt Finanzierungs- und Beteiligungsgarantien und Teile des Kredits- bzw. Unternehmerrisikos, wobei mit internationalen Institutionen bzw. mit der EU Kofinanzierungen angestrebt werden. Für die erfolgreiche Umsetzung von Technologieprojekten ist der Zugang zu Venture Kapital ein entscheidender Faktor, der gerade junge Wachstumsunternehmen ein überdurchschnittliches Arbeitsplan sowie ein hohes Exportwachstum aufweisen.

Die FGG sichert die Beteiligung eines Venture Capital Fonds mittels einer 50 % Kapitalerhaltungsgarantie für die einzelnen Investoren ab, weiters werden darüber hinausgehend noch Kreditgarantien für nachrangige Finanzierungen durch Banken zur Verfügung gestellt.

Durch dieses Risk&Profit-Sharing Modell soll der Unternehmer mit einer Betriebsleistung zwischen 100 Millionen und 1 Milliarde ATS einem qualifizierten Management sowie einer klaren Wachstumsstrategie die Finanzierung ermöglicht bzw. die Kapitalkosten vermindert werden.

Das Instrumentarium zur Unterstützung von Auslandsaktivitäten richtet sich primär auf Direktinvestitionen, wie zum Beispiel die Errichtung einer Tochtergesellschaft oder eines Joint Ventures.

Für den gezielten Einsatz der Mittel wird zwischen verschiedenen Ländergruppen differenziert, es bestehen aber keine regionalen Ausschließungen.

Ein weiteres wichtiges Kriterium bildet auch die Zuordnung nach Branchen, wobei auf folgende Schwerpunkte gesetzt wird: (i) Energie, (ii) Umwelt und (iii) kommunale Infrastruktur.

### Bürges Förderungsbank

Bürges leistet finanzielle Unterstützung bei der Bildung einer langfristigen Kooperation zwischen österreichischen KMU und der Privatwirtschaft in den Entwicklungsländern. Es werden private Wirtschaftspartnerschaften, die

- die Bildung und/oder Weiterentwicklung wettbewerbsfähiger Unternehmen im Partnerland zum Ziel habe

- eine möglichst hohe Wertschöpfung im Zielland erreichen

- einen Know-How Transfer zwischen österreichischen Betrieben und den Unternehmen in den Partnerländern erzielen unterstützt.

Für Einzelvorhaben mit einem Gesamtvolumen von bis zu 10 Millionen ATS ist Bürges, von über 10 Millionen ATS aber FGG zuständig.

## **2.2 Italien**

### **2.2.1 Zugänglichkeit der Förderungsdienstleistungen für internationale Investoren**

In den Bemühungen, den Anreiz für Investitionen zu schaffen, diese zu fördern und neue Arbeitsplätze zu schaffen, besonders im Süden und in den wenigen entwickelten Gebieten des Landes, hat der italienische Staat in Abstimmung mit den europäischen Richtlinien eine Reihe von Finanzierungshilfen geschaffen, durch die neue Firmengründungen und die Modernisierung und Entwicklung bereits existierender Firmen wesentlich erleichtert werden. Die wichtigsten Gesetze in Italien, auf deren Grundlage Finanzierungshilfen für Anlageinvestitionen gewährt werden können, sind Gesetz 488/92, die Planverträge und Territorialpakte und das sogenannte Gesetz "Sabatini". Jede dieser Massnahmen ist für ganz bestimmte Ziele und Zielgruppen entwickelt worden.

Für Großunternehmen oder ein Firmenkonsortium, das Produktionsstätten einrichten oder ausbauen möchte, eignet sich der Planvertrag besonders gut, dessen Inhalt und die jeweiligen Finanzhilfen vom Staatshaushaltsministerium klar definiert worden sind. Und schließlich hat man, um das Produktionsgefüge zu fördern und zu unterstützen, die Territorialpakte und das Gebietsabkommen geschaffen, die zwar aus mehreren einzelnen Projekten bestehen, aber zu einem ganzen organischen Plan gehören. Und schließlich gibt es noch die Firmen, die sich in den Gebieten niedergelassen haben, die für die Europäische Gemeinschaft von besonderem Interesse sind - wobei besonders die Initiativen der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) unterstützt werden -, die Möglichkeit, durch die Gesetze 488/92 und 341/95 in den Genuss von Finanzierungshilfen zu kommen.

Investitionszuschüsse für Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Gesetz L. 488/92) für inländische Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Industrie, Handwerk, Dienstleistungen für die Industrie, Bergbau). Finanzierbar sind u.a. folgende,

mit der Investitionsmaßnahme verbundene Aufwendungen: Projektleistungen, Machbarkeitsstudien (bis zu 3% der Investitionssumme), Genehmigungen, Bauleitung, Bodensanierung (bis zu 10% der Investitionssumme), Anschaffung und Herstellung von neuen nutzbaren Wirtschaftsgütern, Software und Patente. Zuschüsse dieser Art können nicht gewährt werden, wenn das Unternehmen bereits andere staatliche, regionale oder durch die EU gewährte Kredite erhält. Die Investition muß 48 Monate nach Beantragung der Fördersumme durchgeführt worden sein. Immobilien dürfen innerhalb von 5 Jahren nach Inbetriebnahme keinem anderen Zweck dienen als, dem im Antrag angegebenen. Die Zweckmäßigkeit der Mittelverwendung wird vor Zahlung der letzten Rate kontrolliert.

### Investitionszuschüsse nach Gesetz Nr. 1329/65 "Sabatini"

Das Gesetz 1329/65 genannt "Sabatini", sieht Beihilfen für kleinere und mittlere Unternehmen vor, die in den Bereichen Industrie, Handel, Dienstleistungen, Landwirtschaft oder Handwerk tätig sind und den im Ministerialerlass des Industrieministeriums und von der EU definierten Kriterien entsprechen.

Die Beihilfen betreffen den Erwerb oder die Anmietung von fabriksneuem Maschinen- oder Produktionswerkzeug, deren Gesamtwert sich auf mehr als 1 Mio. Lire beläuft, einschliesslich Maschinenanlagen, Ersatzteilen, Zubehör, Maschinen, und festen und selbstbeweglichen Gerätschaften, die man braucht, um Material zu bewegen, zu transportieren oder zu heben (keine Kräne, Schiebepöhlen, Wagen, Förderbänder, usw.). Die durch dieses Gesetz gewährten Beihilfen können in ganz Italien in Anspruch genommen werden.

Der höchstmögliche Betrag, der für Fördermittel aufgewendet werden kann, beläuft sich auf 3 Milliarden Lire, und setzt sich wie folgt zusammen

Gestundetes Kapital im Wert der erworbenen Maschinen. Die Kosten für Montage, Tests, Transport und Verpackung dürfen nicht mehr als 15 % des Wertes der Maschine betragen. Die MwSt. Die Ablösequote für Leasing-Käufe wie auch alle anderen Steuern und Gebühren sind davon ausgeschlossen;

Zinsen auf gestundete Zahlungen, die zu einem Satz berechnet werden, der nicht über dem liegt, der jeweils zum Zeitpunkt der Effektausgabe gerade üblich ist.

Die vom Gesetz Sabatini geförderten Projekte müssen dem Mediocredito Centrale von einer Bank oder einer Leasinggesellschaft, die vom Mediocredito selbst eingesetzt worden ist, vorgelegt werden. Der Zuschuss wird als einmalige Voraussetzung an das Unternehmen ausgezahlt.

### Planvertrag

Die Planverträge haben sich als ziemlich erfolgreich erwiesen. Zwischen 1992 und 1998 wurden 13 Projekte durchgeführt; das Investitionsaufkommen betrug 5,868 Mrd. – 14.000 Personen wurden beschäftigt - 154 Mrd. von den vorgesehenen 2,548

wurden vom Staat aufgewendet. 1997 sind weitere 1,022 Mrd. zur Verfügung gestellt worden.

Der Unternehmer muss, nachdem er die Zustimmung für die Industrieansiedlung in der gewählten Region eingeholt hat, das Antragsgesuch zusammen mit dem Projektplan beim Staatshaushaltsministerium einreichen. Das "Antragsgesuch" auf Ausführung des Planvertrages muß detailliert alle Elemente enthalten, die für eine Bewertung nötig sind. Das "Planprojekt" muss vier Wesenselemente enthalten: (i) einen allgemeinen Bericht, (ii) einen technischen Bericht, (iii) einen Management - Plan und (iv) einen finanziellen Bericht

Aus dem Planvertrag muss hervorgehen, dass die Projekte im höchsten Mass innovativ sind. Nachdem vom Staatshaushaltsministerium bestätigt worden ist, daß alle nötigen Voraussetzungen für das Programm gegeben sind, tritt das Projekt in die Überprüfungsphase. Es dürfen nicht mehrere verschiedene Finanzierungshilfen in Anspruch genommen werden.

#### Zuständige Staatliche Ämter

Im Laufe der 90er Jahren hat die italienische Regierung zwei neue staatliche Ämter für die Förderung der DI gegründet (Comitato interministeriale 1999), nämlich Itainvest (1997) und Sviluppo Italia (1998). Im August 2000 hat das italienische Außenministerium einen neuen Plan für die Attraktion von DI erarbeitet. Nach diesem Plan sollen italienische Botschaften und Konsulate und ICE-Büros das Image von Italien (besonders vom Süditalien) im Ausland fördern.

### **2.2.2 Sonstige Abzugsarten, Befreiungen, Steuervergünstigungen**

Vergünstigungen für reinvestierte Gewinne, Reduzierung des zu versteuernden Einkommens auf 50% des Überschusses der Jahresnettoinvestiton branchenbezogen Landwirtschaft, zeitweilige Befreiung von der ILOR von den Sonntageinkünften bis bestimmte Besserungen eintreten.

Investitionen im Mezzogiorno und anderen benachteiligten Gebieten: Totale Befreiung von der ILOR für reinvestierte Gewinne in Industrieinitiativen und zehnjährige Befreiung von der IRPEG für Unternehmen, die sich in gemeinschaftlicher Form bilden mit dem Zweck der Realisierung von neuen produktiven Initiativen

Kleine und mittlere Unternehmen für innovative Investitionen, Kauf von tatsächlichen Dienstleistungen, sowie für Forschungen: Eigenkapitalzuschuß oder Steuerkredit (je nach Unternehmen und Haushaltslage) in variablen Prozentsätzen entsprechend der Unternehmensgröße und dem Gebiet, wo das Unternehmen ansässig ist. (Gesetz 317/91).



### **2.2.3 Vergünstigung bei Neuanstellungen**

Das Gesetz 407/90 sieht eine Senkung von 50% der Sozialabgaben (Mezzogiorno 100%) vor, für jeden neuen Angestellten, der vorher länger als 24 Monate als arbeitslos registriert war.

Das Gesetz 223/91 sieht eine Senkung von max. 75% der Lohnnebenkosten für Neuanstellungen vor, wenn der Anstellungsvertrag dem Arbeitsministerium und dem Institut für soziale Sicherheit vorgelegt wird und der Arbeitgeber keinen Angestellten derselben Position in den letzten 12 Monaten entlassen hat. Die Dauer der Vergünstigung hängt von der Dauer des abgeschlossenen Arbeitsvertrages ab.

Das Gesetz 863/84 sieht Vergünstigungen für die Einstellung von Jugendlichen unter 29 Jahren in Form eines Solidaritätsvertrages vor.

Das Gesetz 407/90 sieht eine Senkung in Höhe von 25% der Lohnnebenkosten für Jugendliche unter 29 Jahren vor, die mit einem befristeten Ausbildungsvertrag eingestellt werden.

Außerdem gibt es Vergünstigungen für Neueinstellungen im Bereich des Learning on the job- (Gesetz 300/92). Die Vergünstigungen sind abhängig von der Vertragsdauer (min. 2 Jahre), der Art des Ausbildungsvertrages und der Situation des Arbeitnehmers vor Anstellungsbeginn (Alter, Dauer der Arbeitslosigkeit, etc.).

## **2.3 Slowenien**

### **2.3.1 Rechtliche Formen des Förderungsmaßnahmenangebotes**

AWD (Amt für Wirtschaftspromotion und Direktinvestitionen) hat in dem Fragebogen für ausländische Investoren eine Reihe von administrativen Hindernisse festgestellt (TIPO 2000). Hier handelt es sich um eine ungeeignete Durchsetzung von diesen Vorschriften und die Unfreundlichkeit der Beamten. Diese Hindernisse wurden in folgenden Bereichen festgestellt: (1) Einstellung und Entlassung von Angestellten, (2) Erwerb von Arbeitsgenehmigung und des Arbeitsvisums, (3) Vorgänge im Bezug auf Erwerb und Einrichtung von Grundstücken und (4) Registrierung der Gesellschaft und Erwerb der Arbeitsgenehmigung

Die Abschaffung der administrativen Hindernisse ist verbunden mit der Vollendung der Transition und dem Beitritt zur EU (Bobek et al. 1996). Das muß auf dem koordinierten Teil von mehreren Ministerien und einem klaren politischen Willen basieren. So sollte man neuen Unternehmen einen freundlicheren administrativen Rahmen ermöglichen und ihnen vor allem aktiv und offen ausführen.

Die Gesetze der rechtlichen Rahmenbedingungen in Slowenien sind folgende (Bobek, Gusel 1998): (1) Gesetz über Auslandsinvestitionen, (2) Gesetz über Wirtschaftsgesellschaften, (3) Gesetz über das Gerichtsregister, (4) Gesetz über die Eigentumsungestaltung, (5) das Zollgesetz und das Tarifgesetz, (6) Devisengesetz, (7) Kreditgesetz, (8) Ausländergesetz, (9) Beschäftigungsgesetz, (10) Umwelterhaltungsgesetz, (11) Außenhandelsgesetz und (12) Umsatzsteuergesetz.

### 2.3.2 Zugänglichkeit der Förderungsdienstleistungen für internationale Investoren

Im Jahr 1998 hat die slowenische Regierung dem Ministerium für Wirtschaftsbeziehungen und Entwicklung die Aufgabe gegeben, in Kooperation mit dem AWD, ein Programm zur Förderung von Fremdinvestitionen in den Jahren 1999 und 2000 vorzubereiten (MEOR 1999). Nachdem das Programm vorbereitet worden war, bestätigt die slowenische Regierung dieses Programm als eine strategische Richtlinie. Damit ist die slowenische Regierung das oberste Organ, das für die Förderung von Direktinvestitionen, Information und Servisieren von Auslandsinvestoren zuständig ist. Die Operationalisierungsaufgaben werden dann an zuständige Ministerien und der Ämter<sup>2</sup> weitergeleitet. Deren Aufgaben beziehen sich vor allem auf Ausbesserung des Grundstücks und Immobilienverkehrs Wegschaffung von bürokratischen Hürden, Erstellung finanzieller Förderungssysteme und Promotion von Direktinvestitionen bei der Gruppe von Investoren, die Interesse haben könnten. Die Regierung hat auch eine Zwischenressortgruppe induziert, die für das Beurteilen und Verhandeln mit potenziellen Investoren zuständig ist (Government Scheme 2000).

Weiters möchte die slowenische Regierung Direktinvestitionen mit der Gründung einer Institution mit klarem gesetzlichen Mandat und selbständiger Leitung errichten. Die Aufgaben der Institution sollten Servisierung von Auslandsinvestoren, Promotion der Investitionsmöglichkeiten in Slowenien auf dem Weltmarkt, direkte Vermarktung, Ausbau Sloweniens als ein attraktives Investitionsland, Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen. Die Institution sollte zwar souverän sein, aber trotzdem intensiv mit der Regierung kooperieren. Diese Arbeit sollte auf einem strategischen Plan mit klar gestellten Zielen basieren. Mindestens 10 Experte sollten tätig sein und mindestens 2 Mio. USD pro Jahr zur Verfügung stehen.

Im Jahr 1998 hat die Regierung eine Beratungsfirma - Foreign Investment Advisory Service (OECD 1998) engagiert um eine Analyse vom momentanen Zustand der Direktinvestitionen und vor allem der Verbesserungsmöglichkeiten vorzuschlagen. Die Analyse hat gezeigt, daß Slowenien eine zu defensive Strategie bei der Bewerbung von Direktinvestitionen ausübt und Probleme vor allem auf den Gebieten: Industriegrundstücke, finanzielle Unterstützungen und mangelnde Mobilität von Arbeitskräften auftauchen. Der Bericht zeigt auf, daß Slowenien eine durchdachte langfristige Strategie braucht, die eine Basis für eine aggressivere Vermarktung auf dem Weltmarkt bilden würde.

Eine andere wichtige Institution, die sich mit Promotion und Förderung von Direktinvestitionen in Slowenien beschäftigt ist die Slowenische Wirtschaftskammer

---

2 Ministerium für Wirtschaftsbeziehungen und Entwicklung, Ministerium für Wissenschaft und Technologie, Ministerium für Wirtschaftstätigkeiten, Ministerium für Arbeit, Familie und soziale Angelegenheiten, Amt für Wirtschaftspromotion und internationale Direktinvestitionen.

(SCC 2000). Die kann viel dazu beitragen weil sie die Informationsinfrastruktur und Kontakte besitzt durch die man effektive Kommunikation betreiben kann. Der zweite Grund der für ihren Erfolg sorgt, ist, daß das Kommunikationsniveau auf den geschäftlichen Interessen basiert, zum Unterschied von Bürokratismus der Regierungsorgane. Die Wirtschaftskammer ist davon überzeugt, daß man den Zufluß der Direktinvestitionen in Slowenien erhöhen muß, um mehr Dynamik in dem slowenischen Wirtschaftsraum zu bringen. Daher wurden auch bereits die Richtlinien zur Operationalisierung der Stimulationen von Direktinvestitionen beschlossen. Ihre Aufgabe ist es auch Analysen und Berichte über den Zustand und Änderungen des Standes von internationalen Direktinvestitionen vorzubereiten.

### **2.3.3 Die qualitativen und quantitativen Aspekte der Förderungsmaßnahmenausführung**

Als nächstes stellt sich die Frage der Intensität der Förderungsmaßnahmenausführung (quantitativ und qualitativ).

Um für diese Frage eine passende Antwort zu finden, müssen wir zuerst einige Einschränkungen und Annahmen beachten. Es ist nämlich fraglich, was hier qualitativ und was quantitativ bedeutet. Nehmen wir an, daß man mit den qualitativen Aspekten meint, auf welche Bereiche sich die Förderungsmaßnahmen beziehen. Und unter den quantitativen Aspekten denken wir an die in Zahlen ausdrückte Veränderungen des Umfangs der Direktinvestitionen. Wir werden also zuerst darstellen, welche Bereiche die Regierung im Modell der Förderungsmaßnahmen einbeziehen soll. In der zweiten Stufe versuchen wir dann anhand der statistischen Daten zu analysieren, wie sich der Umfang der neuen Direktinvestitionen in Slowenien verändert hat.

Die Hauptfrage bei den qualitativen Aspekten ist, welche Bereiche die Regierung in das Förderungsmaßnahmenmodell einbezogen hat. Mehrere Bereiche bedeuten, gemäß unserer Definition, höhere Qualität und weniger Bereiche bedeuten eine niedrigere Qualität des Förderungsmaßnahmenmodells. Die Regierung muß unserer Meinung nach, besonders folgende Bereiche ins Förderungsmaßnahmenmodell einbeziehen:

- Vertretung des Staates in der Welt
- Schaffung eines guten wirtschaftlichen Klimas
- Aufbau einer modernen Infrastruktur
- Einführung moderner Technologie
- günstige rechtliche und administrative Rahmenbedingungen

Für Slowenien ist typisch, daß die Regierung, nach den Meinungen vielen Fachleute (ZMAR 1999), eigentlich für Direktinvestitionen nicht so geneigt ist, wie die einiger andere Länder. Deswegen wurden im Förderungsmaßnahmenmodell nur wenige Bereiche einbezogen. Am wichtigsten waren die Maßnahmen, die sich auf die Herstellung eines guten wirtschaftlichen Klimas und die Schaffung eines europäischen Rechtssystems beziehen. Die Regierung hat auch durch verschiedene Maßnahmen den Aufbau der Infrastruktur und weitere Entwicklung der Technologie besonders gefördert.



Die übrigen zwei Aspekte hat die Regierung in kleinerem Maße ins Förderungsmodell einbezogen.

Wir haben behauptet, daß Slowenien für Direktinvestitionen nicht so offen ist, trotzdem hat die Regierung aber sehr viele Maßnahmen eingeführt, die das Land für Direktinvestitionen günstig machen. Slowenien liegt nämlich im Vergleich zu anderen ehemaligen kommunistischen Ländern in Europa wirtschaftlich gesehen in Führung. Trotzdem gibt es aber jährlich wenige neue Direktinvestitionen. Damit sind wir zur Frage der quantitativen Aspekte der Förderungsmaßnahmen gekommen.

Wir können den qualitativen Aspekt der Förderungsmaßnahmen in Slowenien als gut bezeichnen, und den quantitativen Aspekt im globalen als schlecht. Jetzt stellt sich automatisch die Frage: "Wie ist es möglich, daß der qualitative Aspekt positiv und der quantitative Aspekt negativ beurteilt wird?"

Die Tatsache ist, daß Slowenien so schnell wie möglich ein Mitgliedstaat der EU werden will, deswegen hat sich die Regierung in erster Linie auf das Wirtschaftswachstum, die politische Stabilität, die Ähnlichkeit des Rechtssystems mit den EU Staaten usw. konzentriert. Die Erreichung dieser Ziele bedeutet aber gleichzeitig auch, das Land für Direktinvestitionen attraktiver zu machen. Slowenien hat sehr schnell nach der Trennung von Jugoslawien gute wirtschaftliche Resultate geliefert. Deshalb haben die Direktinvestitionen in den Jahren 1993, 1994 und 1995 rapid zugenommen (BS 2000). Nach dem Jahr 1995 kommt es aber zur Abnahme von neuen Direktinvestitionen in Slowenien. Die Ursache dafür ist, daß in Slowenien nicht alle Bereiche für Direktinvestitionen geöffnet wurden (z.B.: Banken, Versicherungsgesellschaften Telekommunikationen, Medien), von den übrigen Bereichen gab es aber nur wenige, die für Direktinvestitionen interessant waren. Deswegen waren die Möglichkeiten für neue Direktinvestitionen bald ausgeschöpft.

Trotz der Abnahme neuer Direktinvestitionen müssen wir betonen, dass sich der Zustand der Direktinvestitionen jedes Jahr verbessert hat, das bedeutet bei der Abnahme neuer Direktinvestitionen, günstige allgemeine Rahmenbedingungen für die Direktinvestitionen in Slowenien (die Investoren schaffen den Gewinn).

Diese Tatsachen führen uns zur Erkenntnis, daß in Slowenien gemäß Klassifikation der Förderungsmaßnahmen für die Direktinvestitionen, besonders solche wirtschaftspolitische Maßnahmen gebraucht werden, die zur Erreichung anderer wirtschaftspolitischer Ziele führen, diese machen aber auch gleichzeitig das Land attraktiv für Direktinvestitionen. Dadurch können wir auch erklären, warum eine so große Differenz zwischen den qualitativen und quantitativen Aspekten der Förderungsmaßnahmenausführung herrscht.

## 2.4 Kroatien

Im Gegensatz zu den anderen drei Staaten arbeitet man in Kroatien immer noch an der Erstellung des Förderungssystems für Direktinvestitionen (CCC 2000). Ausländische Investoren verzweifeln auch heute noch an den undurchsichtigen und



langwierigen Genehmigungsprozessen. Die Förderungsmaßnahmen für Direktinvestitionen werden in Kroatien auf folgenden Gebieten und auf folgende Art und Weise durchgeführt:

- Besteuerung
  - Befreiung von der Zahlung der Gewinnsteuer in den ersten Unternehmerjahren besonders in den ersten fünf Jahren
  - Verringerung der Gewinnsteuerquote auf 18 % (bisher 25 %)
- Zollentlastungen beim Ausrüstungsimport aufgrund der Investition ausländischer Personen
- Anregungsmaßnahmen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze
  - Verringerung der Beiträge um 50 % in den ersten zwei Produktionsjahren unter der Bedingung daß der Investor mindestens 100 neue Arbeitsplätze schafft (den Rest übernimmt der Staat)
  - Kostenlose Weiterbildung oder Umschulung der Beschäftigten
- Anregungsmaßnahmen im Bezug auf Immobilien, Grundstücke und Infrastruktur
  - Günstigere Zinssätze und Kreditbedingungen für den Kauf von Immobilien, Grundstücken, sowie den Aufbau der Infrastruktur
  - Kostenlose Nutzung von Grundstücken
  - Investitionen in die Infrastruktur (Staatsgarantien, Beschäftigungsmöglichkeit Ausländischer Experten, Zusammenarbeit des privaten und öffentlichen Sektors)
- Weitere Erleichterungen für Gebiete von besonderer Bedeutung
  - Befreiung von der Zahlung der Gewinnsteuer für noch mindestens zwei Jahre
  - Verringerung des Arbeitnehmerbeitrages um 50 % in den ersten 5 Produktionsjahren unter der Bedingung, daß der Investor mindestens 100 neue Arbeitsplätze schafft
  - Erleichterung bei Nutzung der Infrastruktur
  - Befreiung von der Zahlung der Umsatzsteuer

Deutlich in die richtige Richtung zeigt das geplante Investitionsförderungsprogramm, welches im ersten Halbjahr 2000 in Kraft getreten ist (HGK 2000). Dieses Programm zielt vorwiegend auf Steuererleichterungen und Unterstützung des Staates bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze ab. Geplant ist dabei, die Gewinnsteuer von derzeit 35% auf 20% abzusenken. Die Zollgesetzgebung wird wohl ebenfalls zur Erhöhung des Produktionsstandorts beitragen. Beabsichtigt wird, daß Investitionsgüter sowie für die Weiterverarbeitung zu Exportgütern benötigten Produkte zollfrei eingeführt werden dürfen. Transparente und schnelle Antrags- und Genehmigungsverfahren werden allerdings dringend benötigt, um das ausländische Investitionsinteresse nicht gleich wieder abflachen zu lassen.

Auch verspricht die neue Regierung erhebliche Verbesserungen bei der Rechtsprechung und Sicherheit zum Schutz von in- und ausländischen Investoren. Neben dem geplanten Investitionförderungsprogramm kann den kroatischen

Wirtschaftslenkern nur empfohlen werden, sich für eine deutliche Senkung der Zinsen einzusetzen. Hier konnte auch schon kurzfristig ein positiver Effekt erzielt werden, nachdem die kroatische Nationalbank die Mindesteinlagen der Geschäftsbanken bei der Kreditvergabe reduziert (HNB 2000). Heute müssen in- und ausländische Banken in Kroatien zwischen 30 und 50 % der Kreditsumme bei der Nationalbank zu einem minimalen Zinssatz hinterlegen. Um die Rentabilität der Kreditvergabe zu bewerkstelligen, bleibt den Geschäftsbanken nichts anders übrig als die geringe Verzinsung der Mindesteinlage durch höhere Marktzinssätze zu kompensieren.

#### **2.4.1 Rechtliche Formen des Förderungsmaßnahmenangebotes**

Ausländische Personen können ihr Kapital in Kroatien wie folgt anlegen (HGK 2000a): (1) auf Vertragsbasis, (2) in eine Handelsgesellschaft, (3) in eine Bank oder eine Versicherungsgesellschaft, (4) ein Unternehmen eröffnen oder als Einzelhändler tätig sein, (5) eine Konzession für die wirtschaftliche Nutzung der Naturressourcen und anderer Güter, die für Kroatien von Interesse sind, bekommen, (6) teilnehmen an B.O.T. ( Build - Operate - Transfer ) und B.O.O.T. (Build - Own - Operate - Transfer) Geschäften.

Die ausländischen Investitionen sind in Kroatien im Gesetz über Handelsgesellschaften geregelt. Der ausländische Investor ist in Rechten, Verpflichtungen und Rechtspositionen in den Handelsgesellschaften mit einer einheimischen Rechtsperson gleichberechtigt, allerdings nur unter der Bedingung der Gegenseitigkeit. Er hat auch das Recht auf zusätzliche Garantien, die ein einheimischer Investor nicht bekommen kann. In der kroatischen Verfassung ist es so geregelt, daß die Rechte, die durch eine Kapitalinvestition erworben sind, nicht durch ein Gesetz oder einen Rechtsakt vermindert werden können. Außerdem können nach Beendigung der Investition alle Gewinne und das investierte Kapital aus dem Staat frei herausgebracht werden.

#### **2.4.2 Zugänglichkeit der Förderungsdienstleistungen für internationale Investoren**

Unternehmen, die daran interessiert sind, in Kroatien ihr Kapital anzulegen, können bei folgenden Stellen Informationen beziehen:

- der Handelskammer. Alle Wirtschaftssubjekte müssen Mitglieder der Kroatischen Wirtschaftskammer sein. Ihre Hauptaufgaben bestehen in der Förderung der kroatischen Wirtschaftsinteressen im In- und Ausland, dem Austausch von Geschäftsinformationen zwischen potenziellen Geschäftspartnern und der Fort- und Weiterbildung. Die Kroatische Wirtschaftskammer verfügt über eine Datenbank, in der Angaben über alle kroatische Unternehmen enthalten sind, entweder aufgrund von einer oder mehreren Tätigkeiten oder im Rahmen der ganzen Wirtschaft. In der Datenbank sind allgemeine Informationen über kroatische Unternehmen, ihre Produktions- und Dienstleistungsprogramme, finanzielle Jahresergebnisse sowie gesamte Einfuhren und Ausfuhren zu finden.

- der Kroatische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die die erste staatliche Investitionsbank ist. Der Staat bürgt für ihre Verpflichtungen. Die Kroatische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung finanziert Projekte zum Wiederaufbau und zur Entwicklung der kroatischen Wirtschaft; den Wiederaufbau und Bau von Wohnungen, Familienhäusern und Objekten der Infrastruktur; versichert ebenfalls Exportgeschäfte gegen nichtkommerzielle Risiken. Das Modell der Finanzierung und der Versicherung von Außengeschäften begann mit der Kreditierung des Warenexports und Warenexportversicherung von den kommerziellen und politischen Risiken. Sie unterstützt Geschäftsbanken auf die Weise, daß sie einen Teil der Exportkreditzinsen deckt.

- dem Wirtschaftsministerium (Kroatische Regierung 1999),
- und bei den Delegiertenbüros einzelner Länder.

Investitionen werden unter folgenden Bedingungen gefördert: (1) Demokratie und eine stabile politische Situation, (2) Wirtschaftliche Stabilität als Resultat makroökonomischer Effekte, (3) Rechtliche Rahmenbedingungen, die ausländische Direktinvestitionen bevorzugen, (4) einen schnell wachsenden Absatzmarkt (5) Ausgebildete Arbeitskraft, (6) eine gute geopolitische Situation und durch (7) Freundschaftliche Umgebung.

### **3 VERGLEICH DER FÖRDERUNG DER INTERNATIONALEN DIREKTINVESTITIONEN IN ÖSTERREICH, ITALIEN, SLOWENIEN UND KROATIEN**

#### **Österreich**

Die wirtschaftliche Stabilität spiegeln der harte Schilling und die relativ moderate Arbeitslosenquote wider. Dazu kommt Österreichs Mitgliedschaft in der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, die diesen Erfolgskurs auch künftig absichert.

Durch die Einführung des Euros können ausländische Investoren weiterhin frei von Währungsrisiken genau und zuverlässig kalkulieren und zusätzlich die Vorteile einer Weltwährung genießen: (1) Kostensenkungen, da keine Wechselspesen oder Umrechnungskosten im Euroraum, (2) keine Wechselkurssicherungskosten für Unternehmungen und (3) bessere Vergleichbarkeit der Preise.

Österreichs wirtschaftliche Stabilität schlägt sich auch im hohen Beschäftigungsniveau nieder, nicht nur innerhalb der EU - auch weltweit gesehen hält die Alpenrepublik mit ihrer niedrigen Arbeitslosenquote einen Spitzenplatz.

Ein weiterer Gradmesser der wirtschaftlichen Stabilität, mit durchschnittlich zwei Streiktagen pro 1000 Industriebeschäftigten (1990-1997), liegt Österreich EU-weit auch hier unangefochten an der Spitze.

Neben seinen wirtschaftlichen Vorteilen bietet Österreich beeindruckende Landschaften, ein stabiles soziales Umfeld und hohe Sicherheit. Alle diese Faktoren summieren sich unter dem Begriff Lebensqualität.



Einen wichtigen Wettbewerbsfaktor stellt auch das gegenseitige Vertrauen zwischen den am Wirtschaftsprozess beteiligten Partnern dar, das in der EU generell und in Österreich im speziellen besonders stark ausgeprägt ist.

Als EU-Mittglied kann Österreich, sowie auch Italien, an EU-Förderungsprogrammen teilnehmen, wie z.B.:

JEV (Joint European Venture) - ist ein Wirtschaftshilfeprogramm der EU zur Förderung von Joint Ventures zwischen KMUs innerhalb der EU. Das JEV-unterstützte Joint Venture muß nachweislich neue Arbeitsplätze schaffen. Das Programm konzentriert sich streng auf KMUs gemäß EU-Wettbewerbsrecht. Nicht gefördert werden Produktionsverlagerungen.

JOP (Joint Venture Programme Phare-Tacis) richtet sich vorwiegend an KMUs aus der EU, die in mittel- und osteuropäischen Ländern, den neuen unabhängigen Staaten oder der Mongolei, investieren möchten. Es bietet verschiedene Förderungsmöglichkeiten von Informationsvermittlung und Veranstaltungen über Feasibility Studies, Ausbildungsmaßnahmen und Technologietransfer bzw. zur direkten Finanzierung.

### **Italien**

Obwohl 1998 ein Rekordjahr für DI in Europa war, hat Italien von diesem riesigen Wachstum nicht profitiert. Die Daten (WIR 1998) bestätigten, daß Italien ein relativ unattraktives Land in einer sehr attraktiven Region ist. Die Ursachen und Eigenschaften dieser Unattraktivität muß man genauer untersuchen. Tatsächlich sind DI in Italien in fortgeschrittenen und high-tech Sektoren sowie im Bereich F&E gestiegen. Das ist zweifach wichtig:

- die obengenannten Investitionsformen sind die, die den Entwicklungsprozeß eines Landes am besten unterstützen können.

- DI dieser Art werden normalerweise nur in Ländern getätigt, die ausgezeichnete "technical capabilities" haben, d.h. die jene Kompetenzen, Infrastrukturen, "human resources", Organisationen, Bildungssysteme, Mentalität besitzen, den Einsatz neuer Technologien begünstigt.

Diese Situation weist Vor- und Nachteile auf:

- der Vorteil besteht darin, daß DI dieser Art das italienische Produktionssystem durch seine Modernisierung festigen können.

- im Gegenteil dazu besteht das Risiko in der Verschließung des italienischen Wirtschaftssystems dem Ausland gegenüber. Laut einigen Wirtschaftsanalysten hängt diese bedrohliche Entwicklung nicht nur von den allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab, sondern auch von der gefährlichen Neigung vieler italienischen Firmen zur Selbstverteidigung gegen ausländische Investoren wie z.B. im Bankenbereich.

In quantitativer Hinsicht weisen die Daten über die 90er Jahren große regionale Unterschiede auf, im Bezug auf dem Umsatz der Firmen, an denen fremde Investoren beteiligt sind.



Aus den Daten (WB 1998) wird ersichtlich, daß die südlichen Regionen praktisch nicht von diesen Kapitalströmen profitieren. Obwohl das WIR die italienische Lage, was DI betrifft, als fast katastrophal beschreibt, läßt die Analyse von einigen von internationalen Konzernen durchgeführten Operationen die Frage über die tatsächlichen Ursachen des Rücktritts der DI in Italien offen. 1999 haben nämlich zahlreiche solcher Konzerne Standort Süditalien für ihre Investitionen gewählt. Unabhängig davon haben die Geschäftsführer dieser Firmen auch Schwierigkeiten erwähnt, bzw. haben sie einen großen Mangel im Bezug auf die Förderungspolitikmaßnahmen betont.

Italien weist große Mängel nicht nur was die Förderungsmaßnahmen im engeren Sinne betrifft, sondern auch im "business environment" auf. Zweifellos hat man schon in mehreren Bereichen Reformen eingeführt, aber eine Gesamtstrategie fehlt noch. Es fehlten eine klare Industriepolitik, koordinierte Arbeitsmarkts- Kapitalmarkts- und Ausbildungsmaßnahmen sowie eine wirksame Forschungsunterstützung.

Auf dem Arbeitsmarkt hat man nämlich auf eine Reform der Tarifverträge verzichtet und man hat sich für die Einhaltung von einer sehr strengen Regelung der langfristigen Arbeitsverträge und für eine erhöhte Flexibilisierung der kurzfristigen Arbeitsverträge entschieden. Die zum Teil größere Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt hat aber Jugendliche und Arbeitslose benachteiligt.

Der Kapitalmarkt ist noch unflexibel und noch nicht genug integriert auf einem internationalem Niveau, das führt zu einer Kostenerhöhung und zu einer Verringerung der Finanzierungsmöglichkeiten für italienische Firmen.

Im Bereich Ausbildung und Forschung ist der Mangel an einer Politik, die Italien den avanciertesten Ländern annähern kann, noch spürbar. Italien bildet das Schlußlicht unter den OCSE Länder, was die Ausgaben für die Erhöhung des Ausbildungsniveaus seiner Bevölkerung betrifft, alle EU-Mitgliedsstaaten geben nämlich durchschnittlich mehr für Forschung- und Entwicklungsprojekte aus.

Im Bereich der Förderung stellt schließlich die Entstehung von Sviluppo Italia eine bedeutende Neuerung dar. Man darf trotzdem nicht annehmen, daß diese Einrichtung Italien so wettbewerbsfähig wie die anderen europäischen Ländern, die schon vor einigen Jahren wichtige Förderungsmaßnahmen eingeführt haben, werden lassen kann. Schon die Tatsache, daß eine derartige Institution gegründet worden ist, bestätigt eine Veränderung der Haltung den fremden Investoren und Konzernen gegenüber. Leider ist dieses Phänomen noch nicht bei allen politischen und wirtschaftlichen Leadern zu finden. Kaum verbreitet ist auch die Idee, daß eine langfristige Industriepolitik die Grundvoraussetzung dafür ist, damit DI eine Resource darstellen können.

### **Slowenien**

Der Zufluß der neuen Direktinvestitionen ist im unseren Fall ein Indikator, daß das Land für Direktinvestitionen günstig ist und umgekehrt im Falle der Abnahme der Direktinvestitionen. Man muß aber gleichzeitig auch die Veränderungen des Anstiegs

von schon bestehenden Direktinvestitionen beobachten. Für Slowenien ist nämlich typisch, daß diese Größe ein positives Wachstum aufweist.

Das bedeutet, daß in Slowenien für bestehende Direktinvestitionen ein gutes wirtschaftliches Klima herrscht (die Investoren können mit den Investitionen zufrieden sein), trotzdem gibt es aber immer weniger Entscheidungen für Direktinvestitionen in Slowenien. Damit sind wir wieder bei der Beurteilung der quantitativen und qualitativen Aspekte der Förderungsmaßnahmensausführung mit welchen wir uns schon oben beschäftigt haben. Das Wichtigste für uns im Rahmen dieses Kapitels ist, daß wir die

Effekte der Förderungsmaßnahmen mit Hilfe des dargestellten Modells erklären können. Ein schnelles Wirtschaftswachstum kann die Regierung so erreichen, daß internationale Direktinvestitionen im größeren Maße in allen Wirtschaftszweigen anzieht. Das soll die Wirtschaftsaktivitäten vorantreiben, aber nur kurzfristig, weil langfristig der größte Teil des Gewinns ins Ausland geht. Das bedeutet, die Geldmenge wird langfristig kleiner sein als es möglich wäre und das beeinflusst auch den Umfang des potenziellen Bruttoinlandsprodukts (BIP). Die Regierung hat aber auch eine andere Möglichkeit. Sie kann die Wirtschaftszweige mit dem höchsten Ertrag vor internationalen Direktinvestitionen schützen und den ganzen Ertrag im Land behalten. Das geht sicher auf die Kosten des Wirtschaftswachstums. Aber unserer Meinung nach ist es am wichtigsten, daß es zu keiner Senkung des potentiellen BIP-s (Bruttoinlandsprodukts) kommt, weil das die langfristigen Wirtschaftsaktivitäten sehr negativ beeinflussen kann. Das ist jetzt ein typisches Beispiel der Entscheidung auf Grund der Opportunitätskosten.

So können wir auch die Förderungsmaßnahmen für die internationalen Direktinvestitionen in Slowenien beurteilen. Die slowenische Regierung hat eigentlich keine sehr aggressive Politik gemacht, um die internationalen Direktinvestitionen anzulocken. Sie hat sich in erster Linie auf die Erreichung der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Stabilität konzentriert. Eine solche Situation ist gleichzeitig sehr positiv, um die internationalen Direktinvestitionen anzulocken. Die Einschränkung der Zahl der Bereiche, in denen die Direktinvestitionen in Slowenien erlaubt sind wirken aber besonders in den letzten drei Jahren sehr restriktiv.

### **Kroatien**

Das kroatische Wirtschaftswachstum, das durch den starken heimischen Verbrauch angekurbelt wurde, neigt sich durch die Erschöpfung der anfänglich günstigen Effekte makroökonomischer Stabilisation dem Ende zu. Anfängliche Maßnahmen zur makroökonomischen Stabilisierung wurden zur Gänze erschöpft. Die kroatische Wirtschaft, wie auch die Wirtschaft anderer Transformationsländer, kann durch die Investitionen ausländischer Kapitalgeber im Land selbst am besten geholfen werden. Das große kroatische Wirtschaftspotential braucht einen Stoß aus dem Ausland, da Kroatien aus eigener Kraft einen wirtschaftlichen Umschwung nicht zustande bringen kann. Hier müssen wir daran denken, daß Kroatien einen Krieg hinter sich hat. Das ist eine zusätzliche Ursache, daß Kroatien so langsam wirtschaftlich wächst.

Wenn Kroatien ausländische Direktinvestitionen anlocken möchte, muß es noch Änderungen durchführen. Äußerst wichtig ist es dabei der Korruption entgegen zu wirken. Neben der Schaffung optimaler wirtschaftlicher Voraussetzungen muß man auch Maßnahmen zur gesellschaftlichen Stabilisierung setzen. Die Korruption hat einen negativen Einfluß auf die Anziehung von ausländischen Investoren. Eine wichtige Bedingung für ausländische Investitionen ist die Schaffung einer demokratischen Ordnung. Demokratie hat eine indirekte Wirkung auf das Wirtschaftswachstum. Die neusten politischen Änderungen, besonders der Wechsel auf der Führungsebene sollte Kroatien noch mehr mit der Welt verbinden. Die internationale, gesellschaftliche und politische Öffentlichkeit gibt Kroatien einen neuen Schub für die Anregung und Durchführung von solchen Veränderungen. Grundlegende und gründliche Veränderungen des kroatischen Gesellschaftssystems werden noch mehr Investitionen fördern.

Allgemein kann man sagen, daß Kroatien in näherer Zukunft folgende Ziele erreichen müßte, um die Basis für eine effiziente Marktwirtschaft zu schaffen: (1) politische und makroökonomische Stabilität, (2) Wirtschaftswachstum von mindestens 3 – 5 %, (3) der Export müßte schneller als das BIP wachsen, (4) Verminderung des Zahlungsbilanzdefizits, (5) Verminderung des Anteils der öffentlichen Ausgaben, (6) Mitgliedschaft in internationalen Vereinigungen (WTO, CEFTA, später auch EU), (7) Stabilisierung und Konsolidierung des Bankensystems, (8) Entwicklung des Kapitalmarkts.

#### 4 SCHLUBBEMERKUNGEN

Der Außenhandel ist für eine kleine offene Volkswirtschaft (z. B. die kroatische, die österreichische, die slowenische) von besonderer Bedeutung. Wir haben in dieser Arbeit theoretische Aspekte der Förderung der internationalen Direktinvestitionen in Österreich, Italien, Slowenien und Kroatien analysiert. Mit unserer Arbeit sind wir auf zwei verschiedene Situationen eingegangen. Einerseits die ex-sozialistischen Länder (Slowenien, Kroatien), in denen in den letzten zehn Jahren eine sehr wichtige Transformation der Wirtschaft stattgefunden hat. Deswegen brauchen sie viele ausländische Investitionen - und natürlich auch eine starke Investitionsförderung, um eine stärkere Stellung im internationalen Wettbewerb erreichen zu können.

Andererseits finden wir zwei OECD- und EU-Mitglieder (Italien und Österreich), die keine größeren wirtschaftlichen und politischen Probleme (im Sinne der ex-sozialistischen Länder) gehabt haben. Eine besondere Ausprägung des Außenhandels, nämlich der Tourismus, ist von großer Bedeutung für die von uns behandelten Länder, da in diesem Sektor jeweils ein erheblicher Teil des BIP erwirtschaftet wird und der Tourismus die Einfuhr einer großen Geldmenge bewirkt.

Wegen fehlender finanzieller Mittel kann die Förderung der internationalen Direktinvestitionen in Slowenien und Kroatien nicht über alle notwendigen Maßnahmen verfügen.



Doch nicht nur hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen findet man in den vier von uns in dieser Arbeit behandelten Länder Übereinstimmungen. So sind einerseits die Wirtschafts- und Handelskammern der einzelnen Länder mit Förderung der internationalen Direktinvestitionsmaßnahmen betraut, andererseits wurden von den einzelnen Ländern spezielle Institutionen geschaffen und spezielle Programme eingeführt, um die heimischen Unternehmen beim Export ihrer Waren ins Ausland zu unterstützen.

Die Wirtschafts- und Handelskammern und die oben genannten spezielle Institutionen sind mit der Durchführung einer Fülle von investitionsunterstützenden Maßnahmen betraut.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß wegen der fortschreitenden europäischen Integration in allen vier Ländern trotz der verschiedenen Gegebenheiten eine allgemeine und langfristige Tendenz zur Harmonisierung der Förderung der internationalen Direktinvestitionenssysteme zu beobachten ist.

## 5 INFORMATIONSQUELLEN

- ABA. 2000. *Die bessere Wahl: Wirtschaftsstandort Österreich* [online]. Austrian Business Agency. Available: <http://www.aba.gv/deutch/main.asp> [24.4.2000].
- Außenhandelskonzept Kroatiens*. 1997. Available: <http://flatrade.org/ccg/croatia.Htm>
- Baldegger, Rico. 1995. *Wirtschaftsförderung aus der sicht kleiner und mittlerer Betriebe*. Bern: Lang.
- Bobek, Vito; Janez Potoènik, Vojka Ravbar, Matija Rojec, Peter Stanovnik, Franjo Štiblar. 1996. *Slovenia - Strategy of International Economic Relations. From Associated to Full-Fledged Membership in the European Union*. Ljubljana: Ministry for Economic Relations and Development.
- Bobek, Vito und Leo Gusel. 1998. *Politika mednarodne menjave*. Maribor: Wirtschaftsfakultät.
- BS. 2000. *Ekonomski in finančni podatki za Slovenijo* [online]. Banka Slovenije. Available [http://www.bsi.si/html/financi\\_podatki/hit/index.html](http://www.bsi.si/html/financi_podatki/hit/index.html) [25.4.2000].
- CCC. 2000. Croatian Chamber of Commerce. *Promotion of the Croatian Economy*. Available: <http://www.hgk.hr>
- Comitato interministeriale per la programmazione economica. 1999. Available: <http://www.italyexport.net>
- EU auf Internet*. Available. <http://www.europa.eu.int>
- Felderer, Bernhard. 1998. *Perspektiven des Wirtschaftsstandortes Österreich aus der Sicht der Steuerpolitik*. Wien: HIS.



- Foley, M. 1996. Incentives and Disincentives for Foreign Direct Investment in Transition Economies. *Investment incentives and Subsidies*. Bled: OECD Advisory Group on Investment.
- Government Scheme for Attracting Inward Foreign Direct Investment in 2000* [online]. TIPO - Trade and Investment Promotion Office. Available: <http://www.sigov.si/tipo/index/html> [15.4.2000].
- Holland, D. 1996. Incentives and Disincentives for Foreign Direct Investment in Transition Economies. *Taxation and Foreign Direct Investment - Learning from the Experience*. Bled: OECD Advisory Group on Investment.
- HGK. 2000. Hrvatska gospodarska komora. *Mjere za poticanje stranih investicija*. Available: <http://www.hgk.hr>
- HGK. 2000a. Hrvatska gospodarska komora. *Zakoni i pravni okviri*. Available: <http://www.hgk.hr>
- HNB. 2000. Hrvatska nacionalna banka. *Publikacije*. Available: <http://www.hnb.hr>
- Kroatien auf dem Internet*. 1999. Available: <http://www.hr>
- Kroatische Wirtschaftskammer*. 1999. Available: <http://www.hgk.hr/komora>
- Kroatische Regierung*. 1999. Available: <http://www.vlada.hr>
- MEOR. 1999. *Osnutek programa Vlade za spodbujanje tujih neposrednih investicij za leto 2000*. Ljubljana: Ministrstvo za ekonomske odnose in razvoj, interni material. Ministry for economic relations and development in Slovenia. *Trade and investment promotion agency*. Available <http://www.sigov.si/meor/tipo>
- OECD. 1998. Incentives and Disincentives for Foreign Direct Investment in Transition Economies. *Investment Incentives, Costs, Benefits and Implications for Policy*. Bled: OECD Advisory Group on Investment.
- Österreichische Wirtschaftskammer*. 1999. Available: <http://www.wk.or.at>
- Preslmayr & Partners. 1996. *Investing in Austria* [online]. Auditor Treuhand GmbH. Available: <http://www.preslmayr.co.at/invest/start.htm> [23.4.2000].
- SCC. 2000. Slovenian Chamber of Commerce. Available: <http://www.gzs.si>
- Slovene Export Company*. 1999. Available <http://www.sid.si>
- Slowenische Regierung*. 1999. Available: <http://www.sigov.si>

- TIPO. 2000 [online]. *Trade and Investment Promotion Office*. Available: <http://www.sigov.si/tipo/slo/mmenu.html> [22.4.2000].
- UNCTAD. 1995. *Incentives and Foreign Direct Investment*. Geneva: UNCTAD, Commission on International Investment and Transnational Corporations.
- WB. 1998. *World Investment Report*. Washington: The World Bank.
- WKÖ. 2000. *Wirtschaftskammern Österreichs* [online]. Available: <http://www.wk.or.at/> [23.4.2000].
- Zafarpour, Shapour und Vito Bobek. 1997. Außenhandelsstruktur der Alpen-Adria Länder. *Tourism and Hospitality Management*. Wien/Opatija: WIFI und Universität Rijeka. 3: 1.
- ZMAR. 1999. *Ocena gospodarskih gibanj v letu 1999 in napovedi za leto 2000*. Ljubljana: Zavod za makroekonomske analize in razvoj.

**Vito Bobek, Ph.D.**

Associate Professor, Faculty of Economics, Maribor, Slovenia

**Schapour Zafarpour, Ph.D.**

Associate Professor, Faculty of Economics, Wien, Austria

**COMPARISON OF THE STIMULATIVE SYSTEM OF THE INTERNATIONAL DIRECT INVESTMENTS IN AUSTRIA, ITALY, SLOVENIA AND CROATIA**

**Summary**

*This paper researches the comparison of the stimulative system of the international direct investments in the four countries of the Alps-Adria Association: Austria, Italy, Slovenia and Croatia. The attempt to point out the stimulative forms of the international direct investment and to treat them differently from other similar phenomenon is impeded due to numerous interactive measures. Stimulation of the international direct investment as an economic goal is focused.*

*The comparison is based on two aspects: definition of general features of the stimulative system in the above mentioned countries, and the definition of the differences among some of them. The accent is on the present position of each of the member countries and its membership in the EU or the OCDE.*

**Key words:** *foreign trade policy, stimulation of the international direct investments, Alps-Adria countries*

**JEL classification:** *F21*

**Dr. sc. Vito Bobek**

Izvanredni profesor na Ekonomskom fakultetu u Mariboru, Slovenija

**Dr. sc. Schapour Zafarpour**

Izvanredni profesor na Ekonomskom fakultetu u Beču, Austrija

## KOMPARACIJA SUSTAVA POTICANJA MEDUNARODNIH DIREKTNIH INVESTICIJA U AUSTRIJI, ITALIJI SLOVENIJI I HRVATSKOJ

### *Sažetak*

*Cilj ovog istraživanja je usporedba sistema poticanja međunarodnih direktnih investicija u četiri zemlje Zajednice Alpe-Adria: Austriji, Italiji, Sloveniji i Hrvatskoj. Pokušaj da se obuhvate oblici unapređivanja međunarodnih direktnih investicija i da ih se izdvoji od sličnih fenomena otežan je zbog niza interakcijskih mjera. U središtu je neposredno unapređivanje međunarodnih direktnih investicija kao ekonomskog cilja.*

*Usporedba se izvodi iz dva aspekta. Definicija Općih karakteristika stimulirajućih sustava u navedenim zemljama i definicija razlika između pojedinih zemalja uz naglasak na trenutnu poziciju pojedine članice i njezinog članstva u Europskoj uniji ili OCDE-u.*

*Ključne riječi: vanjskotrgovinska politika, poticanje međunarodnih direktnih investicija, zemlje Alpe-Adria.*

**JEL klasifikacija: F21**